

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 15 / 44. Jg.

10. April 1931

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bezich. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.- Mk.

## Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-  
schluß: Montag, Fernruf: B 2, Lützow 5583.  
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. - Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Postverlagsort Schkeuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

## Der historische Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit Vom 16-Stundentag zur 40stündigen Arbeitswoche

Dem jüngeren Geschlecht ist es weniger verständlich, welche ungeheuren Kämpfe um die Verkürzung der Arbeitszeit seit mehr als 100 Jahren geführt wurden. Als der Kapitalismus seine Herrschaft antrat, bestand eine überaus lange Arbeitszeit. Arbeitszeiten von 14 bis 18 Stunden täglich waren die Regel. Im vorkapitalistischen Handwerk war die Arbeitszeit nicht geringer, sie wurde aber durch die vielen Feiertage und den Blauen Montag wesentlich gemildert. In England, dem Mutterlande des Kapitalismus, setzte bereits früh eine Bewegung gegen die lange Arbeitszeit ein. Als einer der erfolgreichsten Vorkämpfer in dem Ringen um die Verkürzung der Arbeitszeit kam einer der hervorragenden Utopisten, der englische Spinnerbesitzer Robert Owen, bezeichnet werden. Er führte in seinem Betriebe die achtstündige Arbeitszeit ein und verlangte deren Verankerung in der Gesetzgebung. Im Jahre 1818 wandte er sich mit einer Denkschrift an die in der „Heiligen Allianz“ zusammengeschlossenen Regierungen. Trotz dieser mutigen Versuche hat die europäische Arbeiterschaft noch viele Jahrzehnte unter einer unmenschlich langen Arbeitszeit zu leiden gehabt.

Doch war das Wirken von Robert Owen und die harten Bemühungen der englischen Gewerkschaften von teilweisem Erfolg begleitet. Der Kampf der Trades-Unions gegen die gesundheitserstörende Arbeitszeit setzte bereits im Jahre 1802 ein. Er wurde mit Hartnäckigkeit Jahrzehnte hindurch geführt, bis im Jahre 1867 ein Normalarbeitstag von 10 Stunden gesetzlich eingeführt wurde. Bereits im Jahre 1847 wurde für weibliche und jugendliche Arbeiter in der englischen Textilindustrie die 58-Stundenwoche eingeführt. Im englischen Baugewerbe und in der Maschinenindustrie, wenigstens in großen Teilen derselben, trat schon Anfang der vierziger Jahre eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden ein. In Australien wurde durch Fabrikgesetz im Jahre 1874 die Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich beschränkt. Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika kam es infolge gewerkschaftlicher Anstrengungen zu wesentlicher Verkürzung der Arbeitszeit. Trotzdem war hier der Zwölfstundentag mit entsprechenden Pausen die Regel. Ein im Jahr 1868 eingeführtes Gesetz, für alle Staatsbetriebe den Achtstundentag anzuerkennen, kam nicht zur Durchführung. Erst 1883 bzw. 1892 gelang eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in Staatsbetrieben, die auf 8 Stunden täglich begrenzt sein sollte. In Frankreich hatte die Revolution von 1848 den 12stündigen Normalarbeitstag gebracht. Durch Dekret von 1900 wurde ein Maximalarbeitstag für alle Betriebe, in denen Männer, Frauen und Jugendliche zusammen arbeiten, auf 11 Stunden, und im Verlauf von 4 Jahren auf 10 Stunden täglich beschränkt. Die Gewerbe-

novelle von 1885 brachte in Österreich den Elfstundentag für gewerbliche Betriebe. In der Schweiz wurde durch das Fabrikgesetz von 1877 die Arbeitszeit auf 11 Stunden, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen auf 10 Stunden täglich begrenzt. Alle diese, im Laufe der Jahre erreichten Errungenschaften sind auf das unablässige Drängen der Arbeiterorganisationen zurückzuführen.

In Deutschland war der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit am hartnäckigsten. Eine unmenschlich lange Arbeitszeit bestand lange Zeit hindurch. In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bürgerte sich allgemein der 12stündige Schichtwechsel ein. Dagegen blieb die Arbeitszeit in den Industrien ohne Schichtwechsel außerordentlich lang. Im Bunde mit den Gewerkschaften reichte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion immer wieder Gesetzentwürfe ein, die zum Ziele hatten, die Arbeitszeit auf 10 Stunden, bzw. 9 Stunden zu begrenzen. Diese wurden immer wieder abgelehnt. Das Arbeiterschutzgesetz von 1891 brachte zum erstenmal eine Bestimmung für die Arbeitsdauer der Fabrikarbeiterinnen, die auf höchstens 11 Stunden täglich, an Sonnabenden auf 10 Stunden beschränkt sein sollte. Einen Anschauungsunterricht über den Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit erhält man, wenn man die Protokolle der Parteitage und der Gewerkschaftskongresse durchblättert. Im November 1867 forderte die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins die Einführung eines Maximalarbeitstages von 12 Stunden, einschließlich 2 Stunden Pause für Mahlzeiten. Auf dem Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Eisenacher Richtung im Juni 1870 führte der Delegierte York aus Hamburg noch lebhaft Beschwerde, daß in den meisten Orten Deutschlands noch eine 16- bis 18stündige Arbeitszeit bestehe. Er sagte in diesem Zusammenhang: „Wenn die Industrie in Deutschland nur bestehen kann durch eine so unmenschlich lang ausgedehnte Arbeitszeit, wenn sie es nicht tragen kann, daß die Arbeiter nur menschlich arbeiten, dann ist es besser, die Arbeiter, die jetzt in den Fabriken hineingezogen werden, werden der Landkultur nicht entfremdet.“ Es wurde eine Entschließung angenommen, die den zehnstündigen Normalarbeitstag fordert. Selbst noch auf dem Parteitag zu Erfurt 1891 erklärte der Referent Molkenbuh u. a.: „Auch der Zehnstundentag wäre schon ein gewaltiger Eingriff in das jetzige Produktionssystem, wo heute noch teilweise 16 bis 18 Stunden gearbeitet wird. Hätten wir nur den zehnstündigen Arbeitstag, dann wären wir unbedingt gerade in diesem Punkt allen anderen Ländern voraus.“ Gerade diese Bemerkung beweist, wie außerordentlich langsam die Verkürzung der Arbeitszeit in Deutschland vor sich ging. Die nach 1890 erstarkten Gewerkschaften richteten

ihre Hauptaugenmerk auf die Verkürzung der Arbeitszeit. Schritt um Schritt wurde um Erfolge gerungen. Allgemein bestand vor dem Kriege der neun- und zehnstündige Arbeitstag. Einzelne Berufe arbeiteten allerdings schon 8 Stunden. Erst nach dem Kriege gelang es, die gesetzliche Arbeitsbeschränkung zu erreichen. Am 15. November 1918 wurde zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden eine Vereinbarung getroffen, deren Paragraph 9 folgendes bestimmte: „Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf 8 Stunden festgesetzt. Verdienstminderungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.“ Durch eine Verordnung der Volksbeauftragten wurde diese Vereinbarung gesetzlich festgelegt. Wenn auch später hier und da ein Stück Terrain für die Unternehmer zurückerobert wurde, so blieb doch im großen und ganzen die Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich beschränkt. Teilweise gelang es, eine kürzere Arbeitszeit durchzusetzen. Es war eine Selbstverständlichkeit, daß sich die Gewerkschaften seit ihrem Bestehen für eine Vermehrung der Freizeit einsetzten. Harte Kämpfe, viele Streiks und Aussperrungen, verbunden mit gewaltigen Geldausgaben, sind um das Problem Arbeitszeitverkürzung ausgetragen worden.

Nach Friedensschluß gelang es in allen Ländern in der Arbeitszeitgesetzgebung mit einem gewaltigen Ruck vorwärts zu kommen. Das Washingtoner Abkommen vom Jahre 1919 sollte als Bahnbrecher in dieser Beziehung gelten. Das Übereinkommen ist leider erst von wenigen Staaten ratifiziert worden. Namentlich haben sich die großen Industrieländer noch nicht zu einer Annahme aufschwingen können. Trotzdem ist in den meisten Ländern der Achtstundentag praktisch zur Wirklichkeit geworden. Der Gewerkschaftskongreß 1930 in Stockholm beschloß, auf die Einführung der 44-Stundenwoche in allen Ländern hinzuwirken. Überhaupt waren die internationalen Tagungen der Gewerkschaften und der Partei immer der Ort, von wo aus der Ruf nach Verkürzung der Arbeitszeit in alle Länder hinausging. Auf die Wirkung des Beschlusses des Pariser Sozialistenkongresses vom Jahre 1889 wollen wir nur hinweisen. Die damalige Forderung nach der Einführung des Achtstundentages wurde bis weit in die Reihen der Arbeiter als ein frommer Wunsch angesehen. Und doch ist diese Forderung in einigen Jahrzehnten zur Tatsache geworden. Die gegenwärtige Krise veranlaßte die deutschen Gewerkschaften die Einführung der 40-Stundenwoche, wenn auch vorläufig als Notmaßnahme, in den Vordergrund zu stellen. Die technische Entwicklung rechtfertigt eine Verkürzung der Arbeitszeit unter 8 Stunden durchaus. Wenn mit Hilfe der Maschinen die Ergiebigkeit menschlicher Arbeitskraft so groß ist, daß in weni-

gen Stunden so gewaltige Mengen von Gütern geschaffen werden, dann muß die Arbeitszeit diesen Produktionsergebnissen angepaßt werden. Zweck dieses Artikels sollte es sein, einmal in kurzen Ausführungen auf den 100 Jahre währenden Kampf um die Arbeitszeitverkürzung aufmerksam zu machen. In diesem Kampf wurde eine Kulturarbeit geleistet, die für die Geschichte der Menschheit von ungeheurer Bedeutung war. Welche Opfer für dieses Prinzip im Laufe der Jahrzehnte gebracht wurden, läßt sich kaum in Worten ausdrücken. Die jüngere Generation unter der Arbeiterschaft sollte aber aus der Geschichte des Kampfes um die Verkürzung der Arbeitszeit die Lehre ziehen, daß endgültige Errungenschaften nur durch harte, unablässige Bemühungen und unter Einsatz der ganzen Person erreicht werden können.

## Ein neues Tarifrecht?

Nach den verschiedenen Äußerungen des Reichsarbeitsministers scheint die von ihm geplante „Reform“ des Tarifrechtes bereits greifbare Formen angenommen zu haben. Zwar läßt sich aus dem bisher Vernommenen noch kein klares Bild vom künftigen Tarifrecht machen, aber die Richtung jener Reform ist uns genügend angekündigt. Im Vordergrund steht dabei die Neuregelung der Frage der *Tariffähigkeit*. Ihre gesetzliche Klärung ist zweifellos notwendig, nachdem das Reichsarbeitsgericht in einer seiner Entscheidungen von der bisherigen Norm wesentlich abgerückt war. Hiernach wurde nämlich einem Werkverein, der kaum 200 Mitglieder zählt, die Tariffähigkeit zugesprochen, während als Voraussetzung zur Tariffähigkeit im allgemeinen die absolute Unabhängigkeit einer gewerblichen Organisation dem Arbeitgeber gegenüber gilt.

Man will nun die Entscheidung über die Frage der Tariffähigkeit dem Arbeitsgericht entziehen und diese einer neu zu bildenden Spruchkammer zuweisen. Es ist die Schaffung von *Tarifgemeinschaften* geplant, die als öffentlich-rechtliche Körperschaften, ähnlich wie die Handwerkskammern, die Arbeitsbedingungen eines Berufszweiges regeln sollen. Der Reichsarbeitsminister Stegerwald hatte hierbei in einem Vortrag in Essen recht interessante Ausführungen gemacht. Er sprach dabei allerdings etwas viel von der *Gemeinschaftsidee*, die in unserem künftigen Tarifrecht noch stärker zum Ausdruck kommen müsse. Als er gar vom „*corporativen*“ Tarifrecht sprach, wurde man unwillkürlich an die faschistische Arbeitsverfassung in Italien erinnert.

Eine Parallele seiner Ideen mit dem Faschismus mag Stegerwald selbst energisch ablehnen. Jedenfalls bleibt aber zu befürchten, daß die Entwicklung unseres Arbeitsrechtes weiterhin nach der Richtung eines immer größer werdenden staatlichen Einflusses auf die Arbeitsverhältnisse geht. Hierüber hat aber die Arbeiterschaft mit dem politischen Lohn bereits reichliche Erfahrungen gesammelt. Sie darf daher den neuen Plänen des Reichsarbeitsministeriums zur Gestaltung unseres künftigen Tarifrechtes nicht gleichgültig gegenüberstehen. Denn jede gesetzliche Neuregelung ist schließlich das Ergebnis politischer Kämpfe. Die Unternehmer werden hierbei gleichfalls ihren nicht zu unterschätzenden Einfluß geltend machen. Was aber in dieser Hinsicht von dorthin zu erwarten ist, darüber äußerten sich kürzlich in der „*Kölnischen Zeitung*“ einige Arbeitgebersyndikats. So wurde unter anderem vorgeschlagen, die Tariflöhne künftig nicht mehr als Mindestlöhne anzusehen, sondern als *Höchstlöhne*. Den Unternehmern sollte es dann vorbehalten bleiben, durch Einzelabmachungen diese Tariflöhne bis zum Existenzminimum herabdrücken zu können. Als Maßstab für dieses Existenzminimum haben die Sätze der *Arbeitslosenunterstützung* zu gelten. Wenn auch solche Vorschläge keine Verwirklichung finden, so bleibt es immerhin verwunderlich, daß die „*Kölnische Zeitung*“, die doch ernst genommen werden will, einen solchen blühenden Unsinn abdruckt.

Auch die Stellungnahme der „*Deutschen Bergwerks-Zeitung*“ zu den erwähnten Ausführungen Stegerwalds sind insofern bemerkenswert, indem sie die Betonung der Gemeinschaftsidee aufgreift und rückschließend die Forderung nach einem verstärkten gesetzlichen Schutz der Werksgemeinschaften stellt. Das Tarifmonopol der drei tarifseitigen Verbände will sie selbstverständlich ebenfalls beseitigt wissen. — Die in den Gewerkschaften organisierte Arbeiterschaft wird daher sich zu den bevorstehenden schweren Kämpfen um das künftige Tariffähig zu rüsten haben.

Georg Raible.

## Kapitalfehlleitung

I.

Je weiter die Wirtschaftsnot um sich griff, um so stärker wurde die Einsicht, daß es sich in Deutschland nicht nur um eine der vorübergehenden kapitalistischen Krisen handelt, sondern daß zur gewöhnlichen Krise noch mannigfache Umstände verschlimmernd hinzutreten. Heute sieht man die vielfältigen Wurzeln der Wirtschaftsnot in einer Weltwirtschaftskrise und einer Weltagrarkrise von unerhörtem Ausmaß, einer mangelnden Ordnung der öffentlichen Finanzen, einer Vertrauenskrise, die politische Ursachen hat, in dem unter den heutigen Umständen besonders fühlbaren Druck der Reparationen und in einer fehlgeschlagenen Spekulation der deutschen Wirtschaft, die in den Jahren 1925 bis 1928 große Summen von Auslandskapital unter Voraussetzungen investierte, die sich nicht erfüllt haben.

Über die Weltwirtschaftskrise und die Weltagrarkrise, über die Vertrauenskrise und die Reparationen ist genug geschrieben worden. Sehr selten aber bekommt man ein Bild über die zuletzt genannte Ursache. Man hat eine gewisse Scheu vor der öffentlichen Erörterung der Kapitalfehlleitungen, die eine der Ursachen ist, die die Spekulation mißlingen ließen, obwohl die in der letzten Zeit bekanntgewordenen Tatsachen durchaus sichere Unterlagen zu einer Diskussion bieten.

Kapitalfehlleitung ist eine Kapitalverwendung, die die Produktivität der Volkswirtschaft nicht erhöht, sei es, daß die Kapitalien zu gänzlich unproduktiven Zwecken verwendet werden, sei es, daß zwar produktive Einrichtungen geschaffen werden, aber in einem Ausmaß, das den Bedarf und die Absatzmöglichkeiten überschreitet. Kapitalfehlleitung der erstgenannten Art finden wir vor allem in der deutschen Landwirtschaft, Kapitalfehlleitung der letzten Art vor allem in der Industrie. Es soll im folgenden gezeigt werden, wie sich die Kapitalfehlleitungen heute krisenverschärfend auswirken.

Über industrielle Kapitalfehlleitungen haben wir einige offizielle Äußerungen aus der letzten Zeit, die eine deutliche Sprache sprechen. Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat, der von der Regierung beauftragt war, die Bedingungen für den Preisabbau zu untersuchen, hat Gutachten über Gutachten erstattet, in denen er nachwies, daß in den größten und stolzesten und für die Preisbildung wichtigsten Grundindustrien des Landes die Produktionsfähigkeit weit über die Absatzmöglichkeiten hinaus gesteigert worden ist. Der Enqueteausschuß zur Untersuchung der Produktions- und Absatzbedingungen der deutschen Industrie, der 1927 gebildet wurde und in diesen Tagen seine Berichte veröffentlicht, spricht immer und immer wieder von einer übermäßigen Ausdehnung vieler und wichtiger Industrien. Nach den Berichten des Enqueteausschusses ergibt sich für diese Industrien folgendes Bild:

Im *Kaliberbergbau* währt die Kapitalfehlleitung schon Jahrzehnte. Obwohl die vorhandenen Schächte bei weitem nicht völlig ausgenutzt werden konnten, wurden schon vor dem Kriege immer neue Werke gebaut und neue Schächte abgeteuft. 1921 war die Kapazität, die Produktionsfähigkeit der 205 vorhandenen Schächte nur zu 40 Proz. ausgenutzt. Die Verhältnisse lagen so schlimm, daß der Staat eingreifen mußte. Er verbot die weitere Anlage von Schächten, schloß die vorhandenen Werke zu einem Zwangskartell zusammen und förderte die Stilllegung der überflüssigen Werke dadurch, daß er diesen Werken, auch wenn sie nicht produzierten, einen Anteil am Absatz und am Gewinn des Kalisyndikats zusprach. Seit 1921 sehen wir, daß bis 1928 trotz des Verbotes die Schächte weiter zunehmen (von 205 auf 229), daß aber die wirklich arbeitenden Werke noch stärker zurückgehen (auf 60 im Jahre 1928). Durch die Quotenregelung des Syndikats müssen die arbeitenden Werke für einen großen Teil der Kapitalkosten der stillgelegten Werke aufkommen.

Im *Kohlenbergbau* ist die Lage dadurch gekennzeichnet, daß sich der Inlands- und der Auslandsmarkt, abweichend von der Vorkriegsentwicklung seit Kriegsende nicht in aufsteigender Linie entwickelt haben, daß aber trotzdem die Vorkriegskapazität des Kohlenbergbaus stark gesteigert worden ist. 1929 war die Förderung von Steinkohle 7,2 Proz., die gesamte Kohlenförderung 17,2 Proz. höher als 1913. Die Förderfähigkeit liegt aber noch weit über der geförderten Menge. Die Überkapazität im Kohlenbergbau (nicht nur in Deutschland, sondern auch in den anderen Kohlenländern) hat zu einem Zustand geführt, in dem der Besitz von Kohlenschätzen nicht mehr ein Segen, sondern ein Unglück für ein Land ist. Der Inlandsmarkt muß durch höhere Preise den Gewinn bringen, der zur Aufrechterhaltung des Bergwerksbetriebes nötig ist; auf den Auslandsmärkten wird die Kohle oft unter den Gestehungskosten verkauft, um dadurch wenigstens noch einen Teil der sogenannten fixen Kosten zu decken. Der Enqueteausschuß hofft, daß durch den allmählichen Aufstieg der deutschen Wirtschaft der Kohlenabsatz im Inland so steigt, daß die Produktionsmöglichkeiten mit der Zeit ausgenutzt werden können.

Auch der *Eisenerzbergbau* hat viel Kapital ohne volkswirtschaftlichen Effekt verschlungen. Der Vertrag von Versailles nahm der deutschen Eisenerzindustrie die Erzbasis in Lothringen. Das war der Anstoß zu dem Gedanken, die deutschen Erzkorkommen, vor allem im Siegerland, stärker auszunutzen. Dabei hat man nicht nur mit privatem Kapital, sondern auch sehr stark mit öffentlichen Mitteln gearbeitet. Man forderte staatliche Subventionen mit der Begründung, daß die Eisenerzindustrie modernisiert werden und durch eine Umstellung auf Verfeinerung dahin gebracht werden sollten, daß für ihre Anlagen und sämtliche Vorstufen der Wirtschaftlichkeit und Lebensfähigkeit auf lange Sicht gesichert sei. „Wenn nunmehr“, so schließt der Ausschubbericht diesen Teil seiner Betrachtungen ab, „im Jahre 1930 wichtige Betriebsteile des stärksten dortigen Unternehmens stillgelegt worden sind, nachdem die Anteile dieses Unternehmens an ein Aufbauskonsortium abgegeben worden waren und die Quoten dieses Unternehmens den produktionsstärkeren Werken an der Ruhr zuguteil wurden, so sind bei diesem Vorgang die Rücksichten, die vormals bei der Anforderung der staatlichen Hilfsmaßnahmen eine erhebliche Rolle gespielt haben, namentlich die wiederholte betonte Rücksicht auf die Bevölkerung gegenüber dem Gesichtspunkt der Rentabilität zurückgestellt worden.“ Abgesehen von dem fragwürdigen Verhalten des Unternehmens wird durch die Stilllegung dokumentiert, daß die privaten und öffentlichen Aufwendungen falsch waren und verloren sind.

Die *Eisenerzeugung* verlor durch die Abtretung Elsaß-Lothringens einen erheblichen und zwar den damals modernsten Teil der deutschen Stahlbetriebe. Die Unternehmer glaubten, den verlorengegangenen Teil ihrer Kapazität durch Neubauten, natürlich hochmoderne Neubauten, wieder herstellen zu müssen. Sie haben aber nicht nur die gleiche, sondern eine größere Kapazität geschaffen. Die Stahlerzeugung stieg in Rheinland-Westfalen von 1915 bis 1927 von 9,4 Mill. auf 12,7 Mill. Tonnen und in ganz Deutschland von 11,4 auf 15,7 Mill. Tonnen. Aber nicht nur die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung hat sich in eine hochgradige Überkapazität hineinrationalisiert, sondern auch in der französischen ist durch den lothringischen Zuwachs und den Neuaufbau in Nordfrankreich eine starke Leistungssteigerung eingetreten, und die englische hatte im Kriege eine starke Ausdehnung erfahren. Dadurch ist für Eisen eine ähnliche Situation entstanden, wie sie oben bei der Kohle geschildert wurde: die Eisenerzländer müssen das Eisen mit höheren Preisen bezahlen, als die Länder, die eigenes Eisen nicht besitzen. Für die Eisenerzeugung kommt der Ausschubbericht zu außerordentlich scharfen Folgerungen. Er schreibt auf Seite 84 des Berichtes über die eisenerzeugende Industrie: „Nach Auffassung des Ausschusses haben die Unternehmer mit der Errichtung der neuen oder Erweiterung der bisherigen Produktionsstätten einen Teil ihrer bisherigen Anlagen selbst entwertet.“ „Sollen die Verzinsung und Tilgung des verlorenen Kapitals weiter durch die arbeitenden Werke mitgetragen werden, so ist unvermeidlich, daß sie entweder unter der Last der toten Betriebe überlastet die eigene Lebensfähigkeit verlieren, oder daß die gesamte Wirtschaft, wenn auf sie diese Lasten mittels Handelspolitik nach innen und außen abgewälzt werden, ihre Widerstandsfähigkeit im internationalen Wettbewerb verliert.“ Der Ausschub sieht also nur den einen Weg, um über die vorhandene Situation hinwegzukommen: eine rück-sichtlose Abschreibung des falsch verwandten Kapitals.

Für die *eisenverarbeitende Industrie* ergibt sich ein ähnliches Bild. Auch hier wird eine starke Überkapazität festgestellt. Der Absatz ins Ausland stößt überall auf Schwierigkeiten, weil die anderen Länder zum Schutze ihrer eigenen, zum Teil erst nach dem Kriege aufgebauten eisenverarbeitenden Industrie gegenüber der Einfuhr Schranken aufrichten.

Ein Ausstellungsstück für Kapitalfehlleitung ist die deutsche Automobilindustrie. 1924 hatten wir die statliche Zahl von 84 Automobilfabriken, die 146 Wagentypen herstellen. Es setzte ein scharfer Konkurrenzkampf ein, der die Zahl der Automobilfabriken auf 27 und die Zahl der Typen auf 40 reduzierte. Man hatte amerikanisiert, nicht rationalisiert, man hatte fabelhafte technische Einrichtungen geschaffen, aber die Absatzmöglichkeiten nicht berücksichtigt. 1927 hatte die deutsche Autoindustrie eine Produktionsmöglichkeit, daß sie den ganzen europäischen Bedarf hätte befriedigen können. Seit 1927 wurden die laufenden Bänder wieder aus den Fabriken herausgerissen, die Werke wurden technisch wieder auf Serienfabrikation umgestellt und finanziell erlebten wir eine Sanierung (Kapitalzusammenlegung mit nachfolgender Wiedererhöhung) nach der anderen und immer handelte es sich um Millionenbeträge. Trotzdem ist der Kampf in der Autoindustrie noch nicht zu Ende. Auf der Automobilschau 1931 konkurrierten noch über 15 Firmen mit etwa 30 Typen. Nach der Lage der Dinge werden die Jahre 1931 und 1932 noch weitere Kapitalverluste bringen.

# VERBAND UND BERUF

## Vorn!

Alles ist da, überwunden zu werden, und immer ist Neuland das Ziel.

Neuland ist die Aufgabe aller Zeiten gewesen. Und alles Vergangene hatte im Vergehen immer die eine Zielkraft, daß aus ihm das Neue ward.

Nur wer vorwärts blickt, kann die Vergangenheit verstehen. Nur der zukunftsgebende Mensch sieht die Geschichte, wie sie ist. „Nur aus der höchsten Kraft der Gegenwart“, sprach Nietzsche, „dürft ihr das Vergangene deuten.“ Nur wer in der vordersten Reihe der Stürmenden steht, versteht.

Steh vorn! Steh im Sturme der Zeit! Steh vorn im Volke des Kampfes! Du fühlst du das Regen der großen Geschichte. Da ringen Jahrhunderte aufwärts zum Licht.

Steh vorn! Steh im Kampfe! Sei von den höchsten Kräften deiner Gegenwart erfüllt! Und du trägst die Zeit. Und du fühlst die Geschichte. Und im Kampfe um das Jahrhundert der Freiheit erfüllt die Zeit ihren Sinn durch dich.

*Dr. Gustav Hoffmann.*

## Eine Aufgabe für die Tarifverhandlungen

Im Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe befindet sich ein Paragraph 4 „Überstunden“, der besagt, daß Überstunden nicht verweigert und mehr als 120 Überstunden von einem Gehilfen im Jahr nicht geleistet werden dürfen. Daneben ist längere oder regelmäßige Überarbeitszeit zu vermeiden, sobald der Überarbeitszeit durch Einstellung von geeigneten Arbeitslosen vorgebeugt werden kann.

Diese Tarifbestimmung ist noch bei jeder Tarifverhandlung Gegenstand der Erörterung gewesen. Während die Gehilfenschaft durch ihre Vertreter immer wieder die Forderung auf stärkste Beschränkung der zulässigen Überstunden vertreten ließ, warteten die Unternehmer stets mit der Forderung auf, die tariflich zulässigen Überstunden möglichst hoch zu normieren. Die Gründe zu dieser Differenz sind ersichtlich. Die Gehilfenschaft will die im Tarif festgesetzte Arbeitszeit möglichst zur Geltung bringen, dieweil die Unternehmer mit Hilfe der Überstunden anfallenden Schnellschüssen gegenüber möglichst gewappnet sein möchten. Übereinstimmende Ansicht beider Vertragsparteien ist, daß bei den unzähligen gegebenen Gewerbeschwierigkeiten nicht ganz ohne Überstunden auszukommen ist, weil das sogenannte „Abbummeln“ geleisteter Längerarbeit nur wenig der Gewerbestruktur entspricht. Das alles ist schon tausendmal besprochen worden, ohne jedoch zu anderen als vorgenannten Tarifbestimmungen über Überstunden zu kommen.

Da mußte es sonderlich berühren, daß der Vorsitzende des Schutzverbandes bei der Aussprache über Lohn und Arbeitszeit, am 23. März, den Gehilfen den Vorwurf machte, das Anwesen der Überstunden noch nicht gemeistert zu haben. Ein anderer Unternehmer dagegen behauptete, daß die Gehilfen durch Verweigerung von Überstunden den Betrieben oft Schwierigkeiten machten. Hier klappt offenbar ein Widerspruch, der sich dahin auflöst, daß zwei ganz verschiedene Dinge gemeint waren. Denn Herr Wolff erläuterte seine Ansicht dahin, daß es noch immer Gehilfen gäbe, die einen Restteil der täglichen Arbeitsleistungen mit Absicht liegen ließen, um Überarbeit leisten zu können. Der andere Redner dagegen wandte sich gegen den Gehilfenwiderwillen, über die tarifliche Arbeitszeit hinaus Arbeit zu leisten.

Es wäre deplaciert zu bestreiten, daß es noch einige Gehilfen gibt, die aus rein materiellen Gründen Überarbeit suchen. Die Gehilfenschaft billigt solches Tun bestimmt nicht. Aber mit der Herabdrückung der Löhne muß dieses Tun notwendigerweise wachsen, nicht als Ursache, sondern als Folge. Denn die Herabdrückung der Löhne ohne eine Senkung der Preise für den notwendigen Lebensbedarf ist eine absolute Verminderung der Gegenleistung. Das muß schon rein psychologische Widerstände auslösen, die sich zuerst in einer Arbeitsmüdigkeit auswirken. Hier liegen nur notwendige kausale Zusammenhänge vor, die sehr leicht zu überblicken sind. Und sie gelten nicht nur für den Arbeiter! Daher die in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung immer wieder in Erscheinung tretende Wirkung, die sich auch in die Worte kleidet: Wie der Preis, so die Ware.

Andererseits ist aber auch nicht zu leugnen, daß eine Reihe Unternehmer dazu übergegangen sind, jede Hemmung der produktiven Elastizität zu beseitigen. Kurzarbeit oder Entlassungen und Überarbeit sollen sich nach deren Ansichten in bunter Reihe ablösen. Geradezu Unglaubliches wird gar nicht so selten verlangt. Das geht oft so weit, daß man dem Gehilfen jede Disposition über seine freie Zeit abspricht. Im Tarif steht ja:

Überstunden dürfen nicht verweigert werden. Daß den Gehilfen solche Dinge hin und wider auch zu dumm werden, versteht sich nur zu leicht am Rande.

Diese Klagen wären sofort durch ein Verbot der Überstundenleistung zu beheben. Aber in dieser Suppe finden die Unternehmer mehr als ein Haar. Sie können anscheinend ohne Mehrarbeit nicht disponieren und sind leider nicht geneigt, sie tariflich zu verbieten. Ein weiteres Hemmnis ist die Arbeitszeitverordnung, die ebenfalls Mehrarbeit zuläßt. Da die Arbeitszeitverordnung als Regelbestimmung aber die Leistung von Mehrarbeit wesentlich mehr einschränkt als der bisher gültige Tarif, wäre es richtig, sich auf diese Bestimmungen zurückzuziehen. Die Gehilfenschaft wird bei den Tarifverhandlungen den Unternehmern Gelegenheit geben, auf diese Basis zu treten.

## Kollege Überheblig

In Nr. 7 der „Gr. Pr.“ vom 13. Februar 1931 berichteten wir über die Errichtung eines Forschungs-Institutes für das graphische Gewerbe und kritisierten, daß die Arbeiterschaft des graphischen Gewerbes nicht berücksichtigt sei. Anfangs war unseres Wissens diese Berücksichtigung über eine neutrale Einrichtung geplant und auch die Personenfrage gelöst, aber später zeigte sich die bekannte schwarze Hand und der Plan fiel unter Dissonanzen ins Wasser. Warum das so ging, liegt handgreiflich nahe. Aber gerade das Handgreifliche muß für die Gehilfenschaft Anlaß sein, das Forschungs-Institut für das graphische Gewerbe nicht schlechtweg hinzunehmen und seine Forschungsergebnisse kritiklos zu schlucken. Die Vorgänge vor Gründung des Forschungs-Institutes zwingen zu Vorbehalten.

Das Forschungs-Institut für das graphische Gewerbe ist natürlich auch Gegenstand der Betrachtung anderer Fachzeitschriften gewesen, die seinen Arbeitskreis zu umreißen versuchten. So auch die „Papier-Zeitung“. In einem Aufsatz in Nr. 23 wurde neben dem Aufgabengebiet auch die „Wahrung der Objektivität“ berührt, weil bekannte graphische Firmen des graphischen Gewerbes den überragenden Einfluß des Institutes in den Händen haben. Selbstverständlich sollte auch dem Praktiker das Forschungs-Institut nutzbar gemacht werden.

Diese Darlegungen haben einen „jungen Akademiker“ auf den Plan gerufen, der auf den Namen Kehrer hört. Wer dieser K. ist, sagt er in seinem Aufsatz so: „Ich selbst bereite mich auf den graphischen Beruf vor und die Zusammenstellung meines Ausbildungsganges war keine einfache Sache, denn ich bin genötigt, meine Kenntnisse auf allen möglichen Gebieten, ja sogar auf verschiedenen Hochschulen, zusammenzulegen und auf mein Spezialstudium zurechtzuschneiden, eine Angelegenheit, die infolge der Art der Vorlesungen, oft nur mangelhaft gelingt.“

Es wird den Kollegen nach dieser Selbstcharakteristik des K. kaum verwunderlich sein, daß er von einer Heranziehung der Gehilfenschaft zum Forschungs-Institut nichts wissen will. Man genieße dazu folgende Begründung:

„An eine Heranziehung der Gehilfenschaft kann bei dem Aufbau des Forschungs-Institutes für das graphische Gewerbe wohl kaum gedacht werden können, denn einem Gehilfen, der vor seiner praktischen Ausbildung vielleicht nur eine mittlere Schulbildung genossen hat und nachher eine pseudowissenschaftliche Aufzucht in irgendeinem Fortbildungsinstitut erhielt, wird es nicht möglich sein, eine Frage wissenschaftlich zu lösen. Würde einem Gehilfen z. B. die Frage vorgelegt, ob „die Erzeugung eines Rasternegatives für den Offsetdruck mittels photokinetischer Energie unter Verwendung gerbender Entwickler“ eine brauchbare oder patentfähige Neuheit darstellt, so wird die Erklärung dieser Frage schon aus mangelndem Verständnis für die wissenschaftlichen Bezeichnungen scheitern. Es wird sich wohl kaum ein Praktiker finden lassen, der genau weiß, was man unter photokinetischer Energie versteht, und der sich von der chemischen Struktur eines ringförmigen Kohlenwasserstoffes ein richtiges Bild machen kann, oder der entscheiden kann, ob Ammoniakdämpfe im Arbeitsaal mit seinen Farben schädliche Verbindungen eingehen oder nicht.“

Auch bei Aufklärungs-vorträgen von Praktikern werden viel zu oft Behauptungen aufgestellt, die bei einem wissenschaftlich vorgebildeten Polygraphiker nur ein Kopfschütteln hervorrufen können. Wenn man aber erst die Einholung von Rat und Auskunft aus „praktisch-fachkundigen“ Kreisen in den Fachzeitschriften ansieht, dann ist die Erkenntnis nicht mehr fern, daß ein rein wissenschaftlich geleitetes Forschungs-Institut für das graphische Gewerbe geradezu eine dringende Notwendigkeit geworden ist.“

Das schreibt, wie bereits gesagt, ein „junger Akademiker“. Die geistige Verwirrung, die einen

beachtlichen Teil der studierenden Jugend befallen hat, treibt auch hier Orgien. Wehe, wenn die einmal auf das graphische Gewerbe losgelassen sind. Aber wahrscheinlich wird es auch dann sein wie immer: Die Praktiker werden diesen Kücken die Eierschalen abellen müssen, damit sie auf dem schwierigen Boden praktischer Gewerbearbeit das Laufen lernen. Trotzdem bleibt die hochmässige Beurteilung der gewerblichen Praktiker, die das graphische Gewerbe Deutschlands zu einer seltenen Höhe gebracht haben, und hoffentlich auch weiterhin unverdrossen am Aufbau des Gewerbes arbeiten, durch einen solchen Herrn Akademiker beachtlich. Im Steindruckgewerbe werden nach dem letzten Unternehmerurteil solche Wissenschaftler wohl kaum etwas zu melden haben, weil ihre Theorien angeblich grau sind und sie von der Praxis keine Ahnung haben. Ein gültiges Geschick möchte das graphische Gewerbe auch vor solcher Überheblichkeit bewahren, schon, weil sie bisher stets vor den Fall kam. Hoffentlich steht auch das Forschungs-Institut hier seinen Mann!

## Logik, wo bist du?

Fand da kürzlich eine Aussprache zwischen Gehilfenvertretern und Unternehmern statt. Na, über was soll denn jetzt auf Initiative der Unternehmer gesprochen werden, als über Lohn. Selbstverständlich war die Ursache der Aussprache ein dringliches Lohnabbaubedürfnis der Unternehmer. Aber die Gehilfen hatten für dieses Bedürfnis nicht das geringste Verständnis, weil sie die Gründe dafür nicht einsehen konnten. Daraus entwickelte sich naturgemäß eine längere Aussprache, die Einwände verschiedenster Art aufwarf. Die Unternehmer vermeinten, in erster Linie für ihre Betriebe sorgen zu müssen und sprachen viel von mangelnder Rentabilität. So könne es auf die Dauer nicht weiter gehen, andernfalls weitere Betriebe geschlossen werden müßten. Das war mit andern Worten gesagt, daß auch bei uns ohne Profit kein Schornstein raucht. Den Gehilfenvertretern lagen selbstverständlich die Interessen der Gehilfen am meisten am Herzen und sie versuchten insbesondere durch Forderung einer Verkürzung der Arbeitszeit, den Arbeitslosen zu helfen. Der Streit wogte, wie gesagt, hin und her. Da fiel auch unter anderem die Behauptung, daß die Gehilfenschaft im wogenden Meere des Lohnabbaues nicht einsame, unberührte Insel bleiben könne. Was die anderen Arbeiter hätten hinnehmen müssen, könne auch an uns nicht vorüber. Flugs kehrten die Gehilfensprecher den Spieß um und wiesen auf die durch Vereinbarungen getroffene Arbeitszeitverkürzung hin. Aber siehe, welche Wendung! Was andere getan haben, war auf einmal nicht mehr maßgebend für das Gewerbe. Das graphische Gewerbe hätte eine Struktur für sich und könne sich nach dem Tun anderer nicht richten. Wir waren andächtig still ob solcher grandioser Beweisführung, und in unserem Kopfe rumorte es: Logik wo bist du?

## Für das Notizbuch

Das Mitteilungsblatt der Nürnberger Kollegenschaft bringt folgende Notiz:

In dankbarer Kollegialität schickt uns ein Steindruckler, nachdem er die Arbeitslosenunterstützung bis zur Aussteuerung und dann 16 Wochen lang die Aussteuerunterstützung bezogen hatte, einen Einschreibebrief mit folgendem Wortlaut:

Nürnberg, den 15. März 1931.

P. P.

Ich erkläre hiermit aus dem Verband der Lithographen, Steindruckler und verw. Berufe, Ortsgruppe Nürnberg, sowie dem Senefelder-Verein Nürnberg meinen Austritt.

Hochachtung  
gez. Willy Körner, Steindruckler,  
Nürnberg, Helenehof 3, II.

Da es dem Briefschreiber vor einigen Wochen gelungen ist, durch dunkle Vermittlungstätigkeit in einem Betrieb Unterschlupf zu finden und da ja bekanntlich der Verband auch den Außenseitern die Lohn- und Arbeitsbedingungen sichert, stellt er sich nun außerhalb der kollegialen Gemeinschaft und meint die paar Groschen Beitrag auch noch sparen zu müssen, jedenfalls im Interesse der übrigen Arbeitslosen. Wir wollen zu der ganzen Angelegenheit an dieser Stelle weiter nichts bemerken, nur noch den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß ein derartiges Verhalten dem Betroffenen für die Zukunft viel Segen bringen möge.

Diesem Wunsche schließen wir uns voll und ganz an und erwarten von der Kollegenschaft, daß sie sich solch edler Seelen zu gegebener Gelegenheit erinnert. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns. Den Gegner zu schonen liegt gerade in diesem Falle kein Anlaß vor.

## Gemeinnütziger Heimstättenbetrieb Westerland auf Sylt!

In Deutschland war bisher der Besuch unserer Nordseebäder nur den besitzenden Klassen vorbehalten. Weil aber der Lohn- und Gehaltsempfänger teilhaben soll an den Schönheiten der eigenen Heimat, darum will die Arbeiterwohlfahrt Hamburg Gelegenheit nehmen, auch den nichtbesitzenden Volksgenossen die Möglichkeit zu geben, ihre Erholungs- und Ferientage fern vom Großstadtgetriebe am Meer zu verleben, und zwar, was wichtig ist, zu erschwinglichen Preisen. In Verbindung mit gleichgesinnten Freunden ist es gelungen, einen Gemeinnützigen Heimstättenbetrieb in Westerland zu errichten, der allen Wünschen gerecht wird. Der Betrieb G.H.W. verfügt über ein Landhaus mit 25 Betten, fließendem Wasser in allen Räumen und schönem großen Garten. Die Heimstätte hat ebenfalls 25 Zimmer, gut und modern eingerichtet, und das Vereinshaus, ein gediegen eingerichtetes Restaurant, bietet eine erstklassige Verpflegung, verbunden mit angenehmem Aufenthalt. Konzert und Tanzdiele geben allen denen, die Vergnügen daran finden, die Möglichkeit, in Geselligkeit mit Gleichgesinnten frohe Stunden zu verleben. Das Haus führt gut gepflegte Biere und Weine, alkoholfreie Getränke und Kaffee zu billigsten Preisen, Warenlieferant ist der Konsumverein.

Der Aufenthalt in Westerland bietet zu jeder Jahreszeit Gelegenheit zum Baden, Lagern und Wandern am Strand und in den Dünen. Halbtages- und Tagesausflüge auf der Insel Sylt geben angenehme Unterbrechung. Durch den Eisenbahndammabau ist Westerland von Hamburg in  $4\frac{1}{2}$  Stunden ohne Umsteigen zu erreichen. Die Fahrt durch das Wattenmeer bleibt eine unvergeßliche Erinnerung. Alles nähere über Westerland und die Insel Sylt sagt der große Badekatalog Westerlands, der allen Interessenten auf Wunsch gern zugestellt wird.

In dem gemeinnützigen Heimstättenbetrieb Westerland kann jedem Wunsche entsprechen

werden. Unterkunft mit Frühstück, mit voller Pension und Teilpension (Selbstbeköstigung). Betten von 1,50 bis 3,— RM., Frühstück, gut und reichlich 1,50 RM. Volle Pension mit guter Verpflegung von 6,— bis 8,— RM. Bei länger dauerndem Aufenthalt und für Familien sowie in der Vor- und Nachsaison besondere Abmachungen. (Ermäßigungen bis zu  $33\frac{1}{3}$  Proz. möglich.)

Den Bemühungen unserer Freunde in Westerland, die in Verbindung mit der Arbeiterwohlfahrt in Hamburg, die neben dem Heimstättenbetrieb ein mit allen sanitären Einrichtungen versehenes Genesungsheim für Kinder, das Dr. Roß-Kinderheim in Westerland besitzt, einen „Gemeinnützigen Verkehrsverein“ geschaffen haben, ist es ferner gelungen, die Kurtaxe auch für Minderbemittelte erschwinglich zu gestalten. Es sei besonders bemerkt, daß es sich nicht um einen sogenannten Anstalts- oder Heimbetrieb handelt. Ein jeder kann nach seinen eigenen Wünschen leben und sich seine Zeiteinteilung schaffen, frei von allen anstaltsmäßigen Bestimmungen. Dem „Gemeinnützigen Heimstättenbetrieb“ ist in diesem Jahre eine moderne Jugendherberge angegliedert, die wandernden Gruppen einen billigen und guten Aufenthalt bietet.

Wir empfehlen allen unseren Freunden bei der Wahl ihres Aufenthaltes an Westerland zu denken, und allen denen, die es ermöglichen können, dorthin zu fahren; es wird keinem gereuen.

Nähere Auskunft erteilt die Verwaltung: Gemeinnütziger Heimstättenbetrieb, Kirchenweg 30,

## Vom Büchertisch

**Raffer und Schwätzer! Brechen die Nazis die Zinsknechtschaft?**

**Hitlers Sozialismus.** Verlag Werbeabteilung der SPD., Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Preis 10 Pf.

In volkstümlicher Weise und trotzdem mit wissenschaftlicher Exaktheit zeigt die erste Broschüre das Lügenhafte der Nazipropaganda. Was würde eine Zwangsfestsatzung der Zinssätze, wie

die Nazis beantragen, bedeuten? Welche Wirkung hätte diese Regulierung auf die Auslandsanleihen? Wie urteilen die Kapitalisten über das Demagogentum der Nazis? Die kleine, 20 Seiten starke Schrift gibt präzise Antwort auf diese Fragen und enthüllt die auswechselbaren „Prinzipien“ der Nazi recht drastisch.

Die zweite Broschüre zeigt das sozialistische Phrasengeklänge der Nazis. Der Verfasser der kleinen Schrift, Oberleutnant zur See a. D. Dr. H. Klotz, bringt ein so reichhaltiges Material für die Demagogie der Nazis bei, daß jeder die Nazi-Lügen erkennt. Die Nazis wenden sich nicht gegen den Marxismus, sondern gegen das Proletariat, gegen gerechte Entlohnung. Für den Kapitalismus, für Ausbeutung, für Unterdrückung. Das ist der Sozialismus Hitlers!

**Mitteilungen für Betriebskrankenkassen.** Verlag Otto Biller, Berlin N 4, Pflugstr. 15. Bezugspreis vierteljährlich 1,25 Mk.

Diese Zeitschrift erscheint seit Oktober vorigen Jahres und soll als Bindeglied der Organe der deutschen Betriebskrankenkassen zu gleich deren Mitglieder und Angestellten mit dem einschlägigen Rechtsstoff durch Abhandlungen bekannter Sozialpolitiker, Abdruck von gesetzlichen Bestimmungen und grundsätzlichen Entscheidungen sowie durch eine unentgeltliche Rechtsberatung bestens vertraut machen. Solange noch Betriebskrankenkassen bestehen, wird diese Zeitschrift bei geeigneter Leitung ihren Zweck erfüllen. Aber sind denn Betriebskrankenkassen noch nötig? Wir verneinen diese Frage. Ein großer Mitgliederkreis kann und wird die sozialen Aufgaben der Krankenkassen stets besser erfüllen. Was nicht erst zu beweisen ist.

**Arbeiterrat Groß-Hamburg.** Selbstverlag des Arbeiterrates Groß-Hamburg, Gr. Theaterstr. 44.

Das Jahrbuch 1930 des Arbeiterrates Groß-Hamburg erweist sich wieder als eine wertvolle und interessante Schrift. Wirtschaftspolitisch wie sozialpolitisch enthält es ausgezeichnetes Tatsachenmaterial, das in der Praxis des Kampfes um eine bessere Welt gute Dienste leisten wird.

## Inhaltsübersicht

**Hauptteil:** Der historische Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit. / Ein neues Tarifrecht. Kapitalfehlleitung. I.

**Verband und Beruf:** Vorn. / Eine Aufgabe für die Tarifverhandlungen. / Kollege Oberhebl. / Logik, wo bist du? / Für das Notizbuch.

Gemeinnütziger Heimstättenbetrieb Westerland auf Sylt. / Vom Büchertisch. / Den Toten zum Gedächtnis. / Anzeigen.

## Den Toten zum Gedächtnis!

1931.

† Am 20. Februar in Hamburg **Georg Senne**, Steindrucker aus Hamburg, 83 J. alt, an Lungenentzündung und Altersschwäche, Invalide seit 30. Mai 1915. — Eingetr. in Hamburg am 1. Januar 1877.

† Am 21. Februar in Saalfeld a. d. S. **Gustav Wunderlich**, Steindrucker aus Saalfeld a. d. S., 61 J. alt, an Nervenleiden und Schlaganfall, krank 4 W. — Eingetr. in Zittau i. Sa. am 15. März 1908 (vorher Mitglied im Schweizer Lithographen-Bund seit 14. Oktober 1907).

† Am 21. Februar in Leipzig **Franz Brenner**, Chemigraph aus Leipzig-Reudnitz, 54 J. alt, an Herzschlag, krank 2 W. — Eingetr. in Leipzig am 29. Juni 1895.

† Am 22. Februar in Brandenburg a. d. H. **Kaspar Schultheis**, Lithograph aus Mainz, 49 J. alt, an Leberkrebs, Invalide seit 27. Oktober 1930. — Eingetr. in Brandenburg a. d. H. am 29. März 1908 (vorher Mitglied im Deutschen Lithographen-Bund seit 31. Dezember 1906).

† Am 22. Februar in Berlin **Franz Geschke**, Steindrucker aus Friedeberg (Neumark), 75 J. alt, an Arterienverkalkung, Invalide seit 16. Mai 1925. — Eingetr. in Berlin am 1. Januar 1893.

† Am 25. Februar in Berlin **Max Hoffmann**, Steindrucker aus Frankfurt a. d. O., 41 J. alt, an Darmkrebs, krank 26 W. — Eingetr. in Berlin am 1. November 1908.

† Am 26. Februar in Berlin **Fritz Donalies**, Steindrucker aus Weedern (Ostpreußen), 63 J. alt, an Rose und Venenentzündung, krank 3 W. und 2 T. — Eingetr. in Berlin am 16. Juni 1918.

† Am 26. Februar in Würzburg **Robert Nagel**, Notenstecher aus Nördlingen, 22 J. alt, an Blutvergiftung, eitriger Mandelentzündung und Grippe, krank 2 W. und 2 T. — Eingetr. in Würzburg am 18. April 1926 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 14. Mai 1922).

† Am 27. Februar in München **Karl Spreng**, Chemigraph aus München, 61 J. alt, an Darm- und Blasenleiden, krank 16 W. — Eingetr. in München am 21. Februar 1895.

† Am 3. März in Braunschweig **Gustav Lith**, Formstecher aus Timmerlah, 32 J. alt, an Herzleiden und Darmgeschwüre, krank 1 Jahr und 1 Monat. — Eingetr. in Braunschweig am 2. April 1922 (vorher Mitglied im Fabrikarbeiter-Verband Deutschlands seit 27. Oktbr. 1919).

† Am 3. März in Berlin **Georg Leutemann**, Lithograph aus Berlin, 49 J. alt, freiwillig aus dem Leben geschieden. — Eingetr. in Berlin am 17. November 1918.

† Am 3. März in Magdeburg **Richard Doberenz**, Lithograph aus Leitelshain b. Crammischau, 43 J. alt, an Gehirnschlag, krank 4 W. und 3 T. — Eingetr. in Dresden am 10. Februar 1907 (vorher Mitglied im Deutschen Lithographen-Bund seit 2. April 1906).

† Am 4. März in Leipzig **Hermann Reichardt**, Lithograph aus Leipzig-Stötteritz, 63 Jahre alt, an Herzleiden, krank 4 J. — Eingetr. in Leipzig am 29. Juni 1919.

† Am 9. März in Leipzig **Hugo Fleckstein**, Chemigraph aus Leipzig, 74 J. alt, an Blasenleiden, Invalide seit 11. November 1928. — Eingetr. in Leipzig am 7. Juli 1907 (vorher Mitglied im Deutschen Xylographen-Verband seit 1. Januar 1900).

† Am 10. März in Bietigheim (Württemberg) **Georg Sommer**, Formstecher aus Bibersfeld, Oberamt Hall, 69 J. alt, an Lungen- und Rippenfellentzündung, krank 3 T. — Eingetr. in Bietigheim (Württemberg) am 10. April 1910.

## Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. **Der Verbandsvorstand.**

Das Beste für den Offset- und Steindruck ist:  
**Druckpaste „Nürwa“**, Trockenmittel **„Melloin“** (bleifrei)  
 Scharfrockner **„Rafol“**. Seit Jahren bestens bewährt  
**KARL A. WAGNER, Chemische Produkte,**  
 Crammischau i. Sa., Schieferstraße 4.

**Zinkdruckplatten** in 1a Lithographie-Qualität  
**1a Auswaschlösung** Zinkätzsalz D. R. P.  
**Entsäuerungspulver, Schleifkugeln**  
 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck  
**Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36** Wiener Straße Nr. 30  
 Tel. F. 8 Oberbaum 22 65

**Senefelder-Abzeichen**  
 in der beliebt. klein. Ausführung, empfiehlt  
**J. WEINGARTNER,**  
 Mitglied Schramberg, Lauterbachstr. 69

**Fachliteratur!**  
**Lehrbuch der Lithographie und des Steindruckes** von Alois Senefelder. Preis inkl. Nachnahme 11,70 RM.  
**Das Berechnungswesen des Steindruckes** von Alfred Weck. Preis inklusive Porto und Nachn. 1,90 RM.  
**Die lithographischen Verfahren und der Offsetdruck** von Otto Krüger. Über 270 Seiten Text mit etwa 130 Abbildungen und 20 zum größten Teil farbigen Tafeln. 2. Auflage. Preis inkl. Nachnahme 20,00 RM.  
 Zu beziehen durch:  
**Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**